

Richtlinien der Stadt Koblenz zur Verleihung einer Ehrennadel für kulturelles Engagement

§ 1

Die Stadt Koblenz kann auf Vorschlag aus der Mitte des Kulturausschusses Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch ihr besonderes kulturelles Engagement um die Gemeinschaft in der Stadt Koblenz verdient gemacht haben, eine Ehrennadel verleihen. Insbesondere soll dieses Engagement in einem freiwilligen, ehrenamtlichen Wirken begründet sein.

§ 2

Die Ehrennadel ist eine **vergoldete** Anstecknadel, auf der das Wappen der Stadt Koblenz abgebildet ist.

§ 3

Die Ehrennadel wird grundsätzlich jährlich an eine Person verliehen, die in Koblenz wohnt; sie kann auch an Gruppen, Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen verliehen werden.

§ 4

- 1) Vorschläge sind bis zum 30. September eines jeden Jahres beim Kultur- und Schulverwaltungsamt schriftlich einzureichen.
- 2) Über die Verleihung entscheidet ein Unterausschuss des Kulturausschusses.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- a. **der/dem** Kulturdezernentin/**en** als Vorsitzende/r
- b. den kulturpolitischen Sprechern der im Stadtrat vertretenden Fraktion sowie mit beratender Stimme der Leiter des Kultur- und Schulverwaltungsamtes.

Der Ausschuss entscheidet mit **einfacher** Mehrheit.

§ 5

- 1) Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt
- 2) Urkunde und Ehrennadel werden im Rahmen des jährlichen **Ehrenamts**empfanges durch den/**die** Oberbürgermeister/**in** der Stadt Koblenz verliehen.

§ 6

Die Richtlinien treten am _____ in Kraft. **Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01. Januar 2006 außer Kraft.**

Koblenz,

David Langner
Oberbürgermeister